

und einem nordwestlich davon belegenen Hügel in die Lenne ergießt, nimmt diese vom entgegengesetzten Ufer her einen andern Bach auf, der 1580 „das Homburgische Wasser“ genannt wird, noch jetzt als „Homburgsbach“ bezeichnet zu werden pflegt und uns bei der Verfolgung seines Laufes zwischen „Schiffberg“ und „Wolfsberg“ hindurch fast an den Fuß des die Ruinen der Homburg tragenden Bergkegels führt. Ihn halte ich für den „Merkbiki“ der Grenzbeschreibung.

Denn daß Falke irrt, wenn er den bei Markeldissen, also an der entgegengesetzten Seite des Hilses, der Wispe zufließenden Bach als Merkbiki bezeichnet, bedarf keiner näheren Ausführung, und daß der vorher erwähnte, zwischen Wickenfen und dem Großen Kleeberge vom Hilsje her die Lenne erreichende Bach diesen Namen geführt habe, wie Lünzel,⁷¹⁾ v. Bennigsen⁷²⁾ und Dürre⁷³⁾ meinen, halte ich deshalb für ausgeschlossen, weil andernfalls für die Strecke zwischen Hilisesgrove und Wikanafeldisten zwei unweit von einander in gleicher Richtung verlaufende, aber beide nur bis an das rechte Lenneufer sich erstreckende Grenzen angeführt wären, das Verbindungsglied zwischen Lenne und Wikanafeldisten dagegen in der sonst so genauen Grenzbeschreibung ganz fehlen würde.

d. Abweichend von der Ansicht der großen Mehrzahl aller früheren Bearbeiter der Hildesheimer Grenzbeschreibung, die das castellum Wikanafeldisten in dem heutigen Wickenfen finden wollten, hat zuerst v. Bennigsen ausgeführt, daß es in der Homburg gesucht werden müsse.⁷⁴⁾ Mit Dürre⁷⁵⁾ und Böttger⁷⁶⁾ halte auch ich diese Ansicht für wohlbegründet. Denn abgesehen davon, daß weder in der näheren Umgebung von Wickenfen noch überhaupt in der in Frage kommenden Gegend andere Spuren eines Castells, d. h. einer einzeln gelegenen festen Burg, vorhanden sind, wie auf dem noch heute die Reste der Homburg tragenden Bergkegel, findet jene Ver-

⁷¹⁾ N. a. D., S. 36. — ⁷²⁾ N. a. D., S. 43. — ⁷³⁾ N. a. D., S. 184. — ⁷⁴⁾ N. a. D., S. 48. — ⁷⁵⁾ Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1876, S. 160. — ⁷⁶⁾ Diöcesan- und Gaugrenzen, Bd. 2, S. 311, Note 502.